



Eingangsstatement

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

**„Stabilität der Finanzsysteme: Nationale und internationale
Herausforderungen aus europäischer Perspektive“**

Ich darf Sie sehr herzlich zur heutigen Veranstaltung im Bundesministerium der Finanzen begrüßen. Im Rahmen des Seminars für Sicherheitspolitik 2013 der Bundesakademie für Sicherheitspolitik steht heute das Thema „Internationale Finanzpolitik“ auf dem Programm.

Sehr gerne habe ich mich bereit erklärt, eine thematische Einführung in den heutigen Seminarblock zu geben, denn viele der großen Herausforderungen, denen wir uns gegenwärtig in Europa und andernorts gegenübersehen, sind im Bereich der öffentlichen Finanzen verankert.

Nach wie vor haben viele Industrieländer schwer mit den Folgen der internationalen Finanzkrise zu kämpfen, insbesondere mit der gravierenden Schuldenlast, welche zur Abwehr des wirtschaftlichen Einbruchs angehäuft wurde.

Europa steckt nun seit mehr als drei Jahren in einer schweren Strukturkrise mit erheblichen Rückwirkungen auf die Finanzstabilität der Eurozone. Im Kern resultiert diese Krise aus einer übermäßigen Verschuldung sowie einer anhaltenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in einigen Ländern seit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion.

Diese Probleme sind weitestgehend hausgemacht. Sie resultieren aus wirtschafts- und finanzpolitischen Versäumnissen in einigen Mitgliedsländern. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass das finanz- und wirtschaftspolitische Regelwerk der Europäische Wirtschafts- und Währungsunion offensichtlich nicht ausreichend war. Vorhandene Koordinierungsinstrumente und Sanktionen wurden zudem nicht ausreichend durchgesetzt, um diese schwerwiegenden Fehlentwicklungen zu verhindern. Die mangelhafte Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aufgrund wenig effektiver Governance-Strukturen führte dazu, dass in einigen Ländern kein merklicher Wandel hin zu finanzpolitischer Solidität und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit stattfand.

Es gilt daher in Europa die richtigen Lehren aus der Finanzkrise zu ziehen und den tiefgreifenden Reformprozess, der zur Überwindung der gegenwärtigen Krise angestoßen wurde, konsequent weiterzuverfolgen. Wir setzen in diesem Zusammenhang auf eine Drei-Säulen-Strategie:

1. Die Krisenländer müssen substanzielle Eigenanstrengungen zur Wiedergewinnung von Schuldentragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unternehmen.

2. Es sind effektive

Krisenbewältigungsmechanismen erforderlich, um Krisenländern auf diesem Weg notwendige Zeit zu geben und die Stabilität der Eurozone als Ganzes zu sichern.

3. Darüber hinaus ist eine Stärkung des europäischen Rahmenwerks, vor allem der Mechanismen zur finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Koordinierung erforderlich, um künftigen Krisen wirksamer vorzubeugen. Gleichzeitig muss die Finanzaufsicht und –regulierung effektiver gestaltet werden.

Deutschland hat sich auf europäischer Ebene von Anfang an nachdrücklich dafür eingesetzt, dass strukturelle Reformen in den Krisenländern selbst den Ausgangspunkt einer nachhaltig erfolgreichen Strategie zur Überwindung der Schuldenkrise bilden müssen. Dieser Kurs zeigt erste Erfolge.

In den Jahren 2009 bis 2012 konnte das Defizit der Eurozonenländer gemessen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts so gut wie halbiert werden – von 6,3 Prozent in 2009 auf 3,5 Prozent in 2012 nach der Winterprognose der EU-Kommission. Bis 2014 wird mit einem Rückgang auf 2,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gerechnet.

In den USA und Japan betrug das Staatsdefizit in 2012 – laut Internationalem Währungsfonds – noch 8,7 bzw. -10,0 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Auch die Staatsverschuldung liegt im Durchschnitt der Eurozone unter dem der USA und Japans. Im Vergleich zu der Haushaltssituation in diesen Ländern ist die Eurozone damit besser aufgestellt.

Deutschland hat dagegen die Neuverschuldung konsequent abgebaut und 2012 gesamtstaatlich einen leichten Überschuss beim Maastricht-Finanzierungssaldo erreicht. Auch strukturell konnte in der Gesamtbetrachtung von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen erstmals seit der Wiedervereinigung ein leichtes Plus erreicht werden.

Auf Bundesebene haben wir es 2012 geschafft, die dauerhaft geltende Obergrenze der Schuldenbremse für das strukturelle Defizit bereits vier Jahre früher einzuhalten als es das Grundgesetz vorgibt. Mit dem Bundeshaushalt 2013 setzen wir unsere Politik der wachstumsfreundlichen Konsolidierung fort. Das Defizit wird weiter abgesenkt.

2014 wollen wir ganz ohne strukturelle Neuverschuldung auskommen.

Es sind auch Fortschritte bei den erforderlichen Strukturreformen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit zu verzeichnen. In den meisten Krisenländern ist der Korrekturprozess bei Lohnstückkosten und Leistungsbilanzentwicklung in Gang gekommen.

So betrug beispielsweise das Leistungsbilanzdefizit Griechenlands im Jahr 2008 knapp 18 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Gemäß der Winterprognose der Europäischen Kommission wird es sich für 2012 immerhin auf 7,7 Prozent reduzieren. In Irland wird nach einem Defizit von über 5,7 Prozent im Jahr 2008 für 2012 mit einem Überschuss von 2,1 Prozent gerechnet.

Mit Blick in die Zukunft muss ein entscheidender Schritt zu mehr Stabilität in der gesamten Eurozone natürlich aus einer konsequenten Krisenprävention kommen. Aber: Auch im besten Regelwerk sollten Maßnahmen für den Eintritt von Krisenfällen vorgesehen sein.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus ESM ersetzt den temporären Rettungsschirm, bestehend aus EFSM und EFSF, durch eine effizientere Organisationsform. Er bietet so einen wirksamen, verlässlichen Mechanismus zur Bewältigung solcher Krisen.

Die Inanspruchnahme des ESM durch gefährdete Länder ist an feste Regeln geknüpft und mit strikten Auflagen verbunden, die festgestellte Schwächen gezielt angehen.

Die aktuelle Staatsschuldenkrise hat überdeutlich gezeigt, dass wir eine stärkere Überwachung der verschiedenen nationalen Fiskalpolitiken in der Eurozone brauchen, um mit strukturell ausgeglichenen Haushalten eine dauerhafte Finanzstabilität zu schaffen.

Daher wurde der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt mit dem im Dezember 2011 in Kraft getretenen „Sixpack“ an mehreren Stellen grundlegend geändert und verschärft.

Am 20. Februar 2013 wurde zudem auf europäischer Ebene grundsätzlich Einigung bzgl. des sog. „Twopack“ erzielt. Dabei handelt es sich um zwei weitere Verordnungen zur Angleichung der Haushaltszyklen und zur Verbesserung der präventiven Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene. Die Billigung durch das Europäische Parlaments und den ECOFIN ist für Anfang März geplant.

Ergänzend zu diesen Bestimmungen wurde - auf maßgebliches Betreiben Deutschlands - die finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung in der Eurozone mit dem von nahezu allen Mitgliedstaaten unterzeichneten Fiskalvertrag nochmals substantiell verstärkt. Der Vertrag beinhaltet u. a. die Maßgabe, die gesamtstaatlichen Haushalte der Vertragstaaten auszugleichen oder mit einem Überschuss abzuschließen.

Die Staatsschuldenkrise hat uns auch gelehrt, dass mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und fehlendes Wachstum in einzelnen EU-Ländern die Stabilität des Euroraums gefährden.

Um die Krisenprävention noch weiter zu verbessern, wurde daher zusätzlich ein neues Verfahren zur Vermeidung und Korrektur von makroökonomischen Ungleichgewichten eingeführt.

Es zielt darauf ab, divergierende wirtschaftliche Entwicklungen der Mitgliedstaaten, wie in der Vergangenheit z. B. bei Lohnstückkosten, frühzeitig zu identifizieren und schädlichen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Die Krise hat zudem gezeigt, dass aufgrund von Ansteckungseffekten über das Finanzsystem erhebliche Risiken für die Finanzstabilität in der

Eurozone auftreten können. Die Wechselwirkung zwischen Risiken im Bereich der öffentlichen Verschuldung und dem Bankensystem wird oft als „Teufelskreis“ bezeichnet, den es zu durchbrechen gelte.

Vor diesem Hintergrund wurde auf europäischer Ebene der Prozess zu weiterer Finanzintegration angestoßen. Im Dezember letzten Jahres wurde in diesem Zusammenhang als wichtiger erster Schritt eine zentrale Bankenaufsicht unter dem Dach der Europäischen Zentralbank vereinbart. Diese soll ab März 2014 funktionsfähig sein. Zur Komplementierung sind in einem zweiten Schritt ein gemeinsames System zur Abwicklung von Banken in der EU und einheitliche Regeln für die Einlagensicherung angedacht.

Kurzum: Vieles wurde verändert, erste Erfolge sind festzustellen.

Dennoch: Obwohl die Anleiherenditen deutlich zurückgegangen sind, bleibt die Situation fragil: Und die Märkte sind von der Funktionstüchtigkeit der europäischen Institutionen sowie der Fähigkeit der Krisenländer, ihre Reformanstrengungen auch gegen zunehmende innenpolitische Widerstände durchzuhalten, noch nicht überzeugt. Über Jahre

verloren gegangenes Vertrauen ist nicht auf einen Schlag zurückholbar.

In diesem Zusammenhang wird vielfach der Ruf nach Gemeinschaftshaftungsinstrumenten auf europäischer Ebene laut. Lassen Sie mich dazu ganz klar sagen: Die Illusion der Gemeinschaftshaftung - ob Eurobonds, gemeinschuldnerische Schuldentilgungsfonds oder eine Monetarisierung der Staatsschulden - ist zwar verführerisch, weil es sich dabei scheinbar um einen schmerzlosen und schnellen Weg handelt. Diesen Weg einzuschlagen wäre jedoch ein verhängnisvoller Fehler, denn die zugrundeliegenden Probleme würden nicht gelöst, sondern in die Zukunft verschoben und damit weiter verschärft.

Es bestünde insbesondere die Gefahr einer Verzögerung von Reformanstrengungen, da der Druck durch steigende Finanzierungskosten wegfiel. Dadurch würden die finanzpolitischen und makroökonomischen Ungleichgewichte, die maßgeblich zur Eskalation der gegenwärtigen Krise beigetragen haben, zementiert. Europa würde gegenüber anderen Wachstumszentren dauerhaft zurückfallen. Eine strikte Befolgung der Konsolidierungs- und Reformvereinbarungen ist zudem wichtig, um zu verhindern, dass die

Europäische Zentralbank und die Geldpolitik überfordert werden.

Daher ist für Deutschland eine Haftungsunion nicht akzeptabel. Sie würde die ordnungspolitischen Grundprinzipien, auf denen die EWU aufgebaut ist, nachhaltig untergraben. Die Folge wäre ein nachhaltiger Vertrauensverlust und eine weitere Destabilisierung.

Oberstes Ziel muss es vielmehr sein, die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit Europas zurückzugewinnen und das Projekt Europa weiter voranzubringen. Wir brauchen mehr Stabilität, mehr Europa, aber auch und insbesondere mehr Anstrengungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten, mehr Regelverbindlichkeit, mehr Kontrolle und mehr demokratische Legitimation. Haftung und Kontrolle müssen in einer Hand liegen, um Eigenanreize zu einer zukunftsgerichteten Politik zu erhalten. Europa wird langfristig nur gestärkt aus dieser Krise hervorgehen, wenn weiterhin die richtigen Weichenstellungen in Richtung einer Stabilitätsunion beschlossen werden.